

14. Gewehrreinigung Wird von der durchführenden Sektion organisiert. Gewehrfett steht zur Verfügung. Die Gewehre sind aber vom Schützen selbst zu reinigen.
15. Verpflegung Die durchführende Sektion führt eine Festwirtschaft.
16. Absenden **Samstag, 14. Juni ca. 17:30 Uhr beim Schützenhaus Oberembrach**
- Alle Kurse werden zahlreich am Absenden erwartet, um diesem einen gebührenden Rahmen zu verleihen.
- Am Absenden muss mindestens ein Vertreter von jedem Kurs anwesend sein, damit die Standblätter abgeben und auch kontrolliert werden können.** Reklamationen werden nachher keine mehr angenommen. Ebenfalls muss der Unkostenbeitrag sofort bezahlt werden, ansonsten die Standblätter nicht abgegeben werden.
17. Aufsicht Durch den Bezirksvorstand.

Als Ergänzung der Ausführungsbestimmungen teile ich mit:

Bezeichnen Sie bitte Ihre Sturmgewehre, damit Verwechslungen vermieden werden können.

Jungschützen-Gruppenmeisterschaft BSVB

Durchführung nach speziellen Reglement vom 01.01.2007

Eine halbe Stunde vor Beginn des Gruppenmeisterschafts-Final haben die Jungschützenleiter der qualifizierten Kurse die namentliche Gruppenzusammenstellung der durchführenden Sektion zu melden.

Jungschützen-Gruppenmeisterschaft ZHSV-Vorrunde

Vor Schiessbeginn des ersten Gruppenschützen ist die definitive Gruppenzusammensetzung durch den Jungschützenleiter auf das Gruppenstandblatt einzutragen und der Platzaufsicht abzugeben. **Änderungen in personeller Beziehung dürfen nach Beginn des Wettkampfes keine mehr vorgenommen werden.** Die Resultate werden nachträglich vom Jungschützenstandblatt auf das Gruppenstandblatt übertragen. Im weiteren verweise ich auf das Reglement zur kantonalen Jungschützen-Gruppenmeisterschaft vom 01.01.2007.

Einzelwettkampf der Jungschützenleiter und Schiesslehrer

Durchführung nach speziellem Reglement vom 20.01.1997.

Sämtliche Teilnehmer haben das Programm mit dem Sturmgewehr 90 zu absolvieren.

Doppelgeld Fr. 6.00 für Jungschützenleiter und Schiesslehrer.

Stadel, den 26. April 2008

JS-Chef BSVB